



GYMNASIALE OBERSTUFE DES WETTERAUKREISES

Allgemeine Information zum Fahrtenkonzept des Burggymnasiums

"Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern."

(Hessisches Kultusministerium, Schulwanderungen und Schulfahrten, Erlass vom 7.10.2009)

Mit den von den zuständigen Gremien beschlossenen Gemeinschaftsfahrten kommt das Burggymnasium seinem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach. Die Fahrten ergänzen den regulären Unterricht und verfolgen als Teil des Bildungskonzeptes des Burggymnasiums sowohl pädagogische als auch inhaltliche Ziele. Die Fahrten sind mit den in den "Kerncurricula Gymnasiale Oberstufe" genannten Lehr- und Lernzielen sowie den im Hessischen Schulgesetz genannten Aufgaben von Schule in Einklang zu bringen. Daher stellt die Schule für diese schulischen Veranstaltungen Ressourcen (Unterrichtsstunden und Lehrerstunden) zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Fahrt. Auch in begründeten und glaubhaften Ausnahmefällen, die der Schulleitung rechtzeitig schriftlich in Form eines Antrages vorzulegen sind, besteht während der Dauer der Fahrt Unterrichtspflicht. Zudem bekommen die betroffenen Schüler/-innen einen gesonderten Arbeitsauftrag, der in Bezug zu den Bildungsinhalten der jeweiligen Fahrt steht. Im Krankheitsfall muss für jeden Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Auch die in Q3 stattfindenden <u>Studienfahrten</u> sind infolgedessen keine touristischen Abschlussfahrten, sondern es müssen zwingend bildungsrelevante Aspekte im Vordergrund stehen. Es obliegt somit der Tutorin/ dem Tutor, sowohl Ziel als auch Ablauf der Fahrt in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern des Kurses festzulegen, die Erziehungsberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen und deren Zustimmung einzuholen.

Die schulischen Gemeinschaftsfahrten sollen im Unterricht vorbereitet und ihr organisatorischer Ablauf erörtert und festgelegt werden. Zur Vorbereitung gehört auch, den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Verhaltensregeln zu geben und sie mit den besonderen Gefahren der betreffenden Veranstaltungen vertraut zu machen. Missachtet ein/e Schüler/in die zuvor festgelegten und abgesprochenen Verhaltensregeln, so kann er/sie jederzeit von der Fahrt ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause zurückgeschickt werden.

Friedberg, Dezember 2017 gez. Baumgarten (Schulleiter)